

Grundlage für die Höhe der Abgaben auf die Schätzung des Bischofs von Norwich zurückging. Er gestand zugleich zu, daß die Hospitäler, Leprosenhäuser und Nonnenklöster, soweit sie auf Almosen angewiesen waren, von der Abgabe befreit blieben, ebenso wie er eine Reihe Härten beseitigte. In keiner Weise jedoch waren Zugeständnisse über die Zehntpflicht der weltlichen Lehen zu erlangen. Der Forderung, die Zahlungen auf diesen Besitz für die beiden vergangenen Jahre bis zum Anfang Februar 1256 zu leisten¹⁾, waren zweifellos nur wenige Prälaten nachgekommen. Erst nach der Erklärung, daß der Papst ausdrücklich diese Forderung aufrechterhalte und unter Androhung der Exkommunikation durchsetzen würde, scheinen die Zahlungen, für die als neuer Termin Anfang April angesetzt wurde, reichlicher geflossen zu sein. Immerhin blieb ein großer Teil der Prälaten auch auf der Versammlung am 30. April²⁾ widerstrebend, so daß der Widerstand nur allmählich nach erneuten päpstlichen Verordnungen gebrochen werden konnte. Der Protest des Klerus, der Henry von Cornhill, Dean von St. Paul in London, an die Kurie sandte³⁾, um gegen Koflands Vorgehen Einspruch zu erheben, veranlaßte den König, die Hafenbeamten in Dover anzuweisen, keinen Geistlichen ausreisen zu lassen, der nicht vorher einen Eid abgelegt hatte, nichts an der Kurie gegen die sizilischen Pläne des Königs zu unternehmen.⁴⁾

Eine außerordentliche Erschwerung erfuhren die Pläne Heinrichs um die gleiche Zeit durch die Gefangennahme des Grafen Thomas von Savoyen, der zum Befehlshaber der militärischen Operationen in Sizilien vorgesehen war. Thomas von Savoyen hatte sich nach dem Vertragsabschluß auf seine Besitzungen in Savoyen begeben, um die Geldsendungen und Truppen zu erwarten, die Peter von Hereford und sein Bruder Philipp in Eng-

¹⁾ Ann. de Burt. 354. So hat Dunstaple den Zehnt für das 1. Jahr, der im September 1254 bereits fällig war, erst am 11. November 1255 gezahlt; für das 2. Jahr wurde er dagegen schon am 2. Februar 1256 abgeführt.

²⁾ Matth. Paris. 5, 553.

³⁾ Es scheint auch, daß Lorenz von Rochester in ihrem Auftrag an der Kurie weilte; vgl. seinen Brief vom 26. März an den Kanzler Henry von Wingham, Shirley a. a. O. 2, 116.

⁴⁾ Rymer 337; BSW. 13990; C. Claf. R. 1254—1256 S. 395; vgl. Matth. Paris. 5, 557.